

Informationen zur Wohnraumförderung 2024



Das Bistum Limburg stellt finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 50.000,- € zur Verfügung, um Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen oder zu erhalten.

Seit vielen Jahren stellen Besitzer kirchlicher Immobilien in unserem Bistum Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung. Sie stehen damit als Partner an der Seite von Schutzsuchenden, aber auch von Kommunen, die stetig auf der Suche nach geeigneten Möglichkeiten zur Unterbringung sind.

Zuletzt hatte es in 2022 die „Soforthilfe Zufluchtsorte“ gegeben, als viele Geflüchtete aus der Ukraine kamen und dringend Kapazitäten zur Unterbringung benötigt wurden.

Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel stammen ebenfalls aus dem Sondervermögen des ehemaligen St. Georgswerks. Sie sollen das Engagement vor Ort unterstützen und möglichst dazu führen, dass weitere Geflüchtete ein angemessenes Zuhause finden. An den Orten, wo Schutzsuchende bereits Aufnahme gefunden haben, sollen die Mittel zusätzlich dabei helfen, dass eine weiter andauernde Unterbringung gewährleistet ist.

Im Folgenden beantworten wir die wichtigsten Fragen:

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede Pfarrei oder Einrichtung des Bistums Limburg für Immobilien, die sich in deren Besitz befinden.

Wann ist ein Antrag möglich?

Ab sofort bis zum 31.08.2024 können Anträge eingereicht werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000,- € pro Immobilie.

Was wird gefördert?

Die Mittel sollen vornehmlich für minimalinvestive, kurzfristige Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen (Waschbecken, Türen etc.) oder Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutz, Schließanlage etc.) verwendet werden, die notwendig sind, um den Wohnraum vorübergehend oder längerfristig für eine Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen / zu vermieten. In der Regel sind dies Arbeiten am Gebäude selbst bzw. fest verbaute Gegenstände (Sachkosten und Arbeitslohn). Inventar kann nur dann abgerechnet werden, wenn es zur Grundausstattung einer Wohnung gehört und nicht in den Eigenbesitz der Bewohner*innen übergeht.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Damit die Mittel entsprechend ihrem Förderzweck verwendet werden, muss gewährleistet sein, dass der Wohnraum aktuell oder zeitnah nach Abschluss der

Mittelverwendung von Flüchtlingen genutzt wird. Dazu sollte von der zuständigen staatlichen Seite ein entsprechender Bedarf geäußert worden sein.

Wie ist die Verfahrensweise?

Auf der Webseite <https://fluechtlingsarbeit.bistumlimburg.de/> finden Sie im Beitrag „Wohnraumförderung“ alle relevanten Informationen. Laden Sie das Antragsformular herunter und füllen es bitte vollständig aus. Diese digital ausgefüllte Variante reicht uns, sie müssen es nicht ausdrucken und per Hand unterzeichnen. Senden Sie den Antrag per Email an fluechtlingsarbeit@bistumlimburg.de.

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie innerhalb weniger Tags eine Rückmeldung, im Idealfall eine Förderzusage in Höhe der beantragten Mittel.

Nach Abschluss der Maßnahmen reichen Sie die Rechnungen ein und erhalten eine Rückerstattung Ihrer verauslagten Kosten, maximal in Höhe der zugesagten Förderhöhe.

Im Nachgang bitten wir Sie, uns eine Information zur Belegung der Wohnung zukommen zu lassen.

Was ist noch zu beachten?

Alle notwendigen Verfahren, die zu einem ordnungsgemäßen Zustandekommen eines Unterbringungsangebotes an Geflüchtete notwendig sind, bleiben selbstverständlich unberührt (VRK-Befassung vor Ort, Abstimmung mit dem zuständigen Rentamt, notwendige Genehmigungsverfahren, usw.).

Welche weiteren Empfehlungen gibt es?

Im Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung für die untergebrachten Menschen möchten wir Sie dazu ermutigen, Kooperationen mit Beratungs- und Hilfsangeboten parallel zu Ihrem Unterkunftsangebot mitzudenken. Die regionalen Caritasverbände können hier hilfreiche Ansprechpartner für Sie sein.

Welche Kontaktdaten im Bischöflichen Ordinariat kann ich nutzen?

Bei Fragen wenden Sie sich an fluechtlingsarbeit@bistumlimburg.de.

Auskünfte zum verwaltungstechnischen Ablauf erteilt Frau Lisa Lixenfeld, Verwaltungskraft Tel.: 06431/295 803 (i.d.R. mittwochs 09:00 - 10:30 Uhr)

Auskünfte zu anderweitigen Fragestellungen erteilt Frau Barbara Reutelsterz, Flüchtlingsbeauftragte; Tel.: 06431/295 526.

DANKE!

Wir verdanken es dem unermüdlichen Einsatz von Ehren- und Hauptamtlichen vor Ort, dass Schutzsuchende sich bei uns willkommen fühlen. Fördermittel können zu einem menschenwürdigen Umfeld beitragen, letztlich zählt aber die Menschlichkeit und Herzlichkeit, die unseren neuen Nachbarn entgegengebracht wird. Vielen Dank dafür!

Für die Wohnraumförderung 2024

März 2024, Barbara Reutelsterz, Flüchtlingsbeauftragte